

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2019

Nr. 2019/895

KulturPunkt Balsthal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Balsthaler Konzert 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	KulturPunkt Balsthal
Veranstaltung	Balsthaler Konzert 2019
Ort	Reformierte Kirche Balsthal
Datum	22. September 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 7'640.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'640.00

2. Beschluss

- 2.1 KulturPunkt Balsthal ist an das Balsthaler Konzert am 22. September 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007227
Amt für Kultur und Sport (10)
KulturPunkt Balsthal, Familienstiftung Theodor Diener, Fränzi Zwahlen-Saner, Hasenweg 29,
4710 Balsthal